

**Vorlage
für die Sitzung des Senats
am 20.04.2021**

Aufbau eines regionalen Weiterbildungsverbundes „Servicestelle digital am Arbeitsplatz“

A. Problem

Der Strukturwandel im Land Bremen und die Bedeutung der digitalen Transformation in den Unternehmen haben sich insbesondere im letzten Jahr durch die Corona-Pandemie in ihrer Dynamik weiter zugespitzt. Dekarbonisierung, die Krise in der Luftfahrtbranche sowie neue Technologien und Arbeitsformen verändern die Tätigkeits- und Berufsstrukturen in den Industriebranchen und befördern neue Arbeitsplätze im (wissensintensiven) Dienstleistungsbereich. Vor dem Hintergrund der aktuellen insbesondere wirtschaftlichen Herausforderungen droht eine zukunftsorientierte Fachkräftesicherung in den Hintergrund der Unternehmensstrategien zu geraten.

Wie in jedem Prozess eines beschleunigten Strukturwandels herrscht ein erhebliches Maß an Unsicherheit über die künftige Entwicklung von Technologie und Wissen und – davon abgeleitet – über die Inhalte von Weiterbildung für künftige Tätigkeiten der Beschäftigten. Außer Frage steht, dass es im Rahmen der Weiterbildung zukünftig zunehmend um den Erwerb von digitalen und KI-bezogenen Kompetenzen (Künstliche Intelligenz) im betrieblichen Umfeld gehen wird.

Auch wenn die Weiterbildung der Beschäftigten eine zentrale Aufgabe der Unternehmen ist und bleibt, muss festgestellt werden, dass insbesondere in kleinsten, kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) das Problem besteht, die nötigen Ressourcen und Kompetenzen in den Personalbereichen vorzuhalten, um die internen Qualifizierungsbedarfe vor allem mit Blick auf neue Geschäftsmodelle sowie digitale und KI-Kompetenzen zu ermitteln und passende Angebote auszuwählen. Dagegen steht die Angebotsseite vor der Aufgabe, die bisherigen Weiterbildungsformate umfassend zu digitalisieren sowie digitale Lehr-

und Lernformate zu etablieren. Zudem gibt es bisher keine geeignete praxisnahe Übersicht für Unternehmen über die staatlichen Förderinstrumente im Bereich der Qualifizierung für Beschäftigte oder niedrigschwellige und angebotsneutrale Förderberatung zu diesem Thema.

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie steht aktuell die unmittelbare Existenzsicherung klar im Mittelpunkt der Unternehmen. Die langfristige Sicherung von Fachkräften bzw. Beschäftigung und damit die zukunftsorientierte Weiterbildung dürfen dabei jedoch nicht aus dem Fokus geraten.

In Anbetracht des beschleunigten Strukturwandels haben das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) in gemeinsamer Federführung zusammen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), der Bundesagentur für Arbeit (BA) sowie den Ländern und den Sozialpartnern eine nationale Weiterbildungsstrategie entwickelt, um die betriebliche Weiterbildungskultur und die Ansätze zum lebensbegleitenden Lernen mit Blick auf die digitale Transformation zu stärken.

Aufbauend auf dieser Strategie ist im Jahr 2020 vom BMAS ein Ideenwettbewerb zum „Aufbau von Weiterbildungsverbänden“ initiiert worden, um mit Hilfe regionaler Koordinierungsstellen verbindliche Kooperations- und Vernetzungsstrukturen zwischen Unternehmen, Bildungs- und Beratungseinrichtungen sowie allen weiteren wichtigen Akteuren der Weiterbildungslandschaft aufzubauen. Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa hat daran zusammen mit dem Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e. V. Bremen (RKW) als Projektträger teilgenommen und nun die Zusage zur Umsetzung eines regionalen Weiterbildungsverbundes für das Land Bremen mit der im Rahmen des Ideenwettbewerbs von RKW und der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa konzipierten „Servicestelle digital am Arbeitsplatz“ erhalten.

Für die Umsetzung eines Weiterbildungsverbundes für das Land Bremen und die Einrichtung einer „Servicestelle digital am Arbeitsplatz“ beim RKW sind Bundesmittel i.H.v. 871.850,- € (70%) beantragt worden. Landeseitig ist eine Ko-Finanzierung i.H.v. 373.650,- € (30%) erforderlich. Diese soll im Rahmen der Vorlage beschlossen werden.

Gemäß der Förderrichtlinie des BMAS muss das Projekt bis zum 01.07.2021 starten und hat eine Laufzeit von 36 Monaten. Das Gesamtvolumen des beantragten Projekts beläuft sich auf 1.245.500,- €.

B. Lösung

Ziel der regionalen „Servicestelle digital am Arbeitsplatz“ ist es, die Qualifizierungsbedarfe (Future Skills) von Unternehmen mit Blick auf die digitale Transformation zu identifizieren und ein angebotsneutrales Matching mit Weiterbildungsanbieter:innen zu ermöglichen. Dabei geht es einerseits darum, konkrete Kompetenzbeschreibungen und -profile abzuleiten. Andererseits wird sich das Weiterbildungsangebot entsprechend der Unternehmensbedarfe weiterentwickeln, digitale Lehr- und Lernformate werden dabei zum Standard entwickelt. Zudem wird auf zielgruppenspezifische und lebensphasenorientierte Qualifizierungsformate fokussiert, um insbesondere Frauen als Gestalterinnen der digitalen Arbeitswelt anzusprechen oder Quereinsteiger:innen stärker als bisher zu gewinnen.

Um insbesondere KMU im Wandel der Arbeitswelt zielführend zu begleiten, bedarf es neuer Wege, Qualifizierung in den Unternehmen, für und mit den Beschäftigten und gemeinsam mit der Interessenvertretung zu organisieren. Die Servicestelle ermöglicht eine professionelle Unterstützung für Unternehmen aus Bremen und Bremerhaven bei der strategischen Personalentwicklung und bei der Ausgestaltung der beruflichen Weiterbildung. Mit passgenauen Lösungen sollen Beschäftigte, deren Tätigkeitsprofile sich durch digitale und KI-basierte Technologien in den kommenden Jahren stark verändern werden, für andere Jobprofile – ggf. unternehmensübergreifend innerhalb oder außerhalb des Verbunds – qualifiziert werden können.

Hierfür ist eine stärkere Vernetzung zwischen den Unternehmen sowie mit Akteuren der Weiterbildung und anderen regionalen Arbeitsmarktakteuren in Bremen und Bremerhaven erforderlich. Bereits bestehende Netzwerke, wie z.B. der von der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa im Rahmen der Umsetzung der Fachkräftestrategie initiierte Stammtisch für Personalverantwortliche, sollen genutzt und branchen- bzw. clusterspezifische Initiativen und Akteure der Wirtschaftsförderung wie die Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (WfB) und die

Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS) aktiv einbezogen werden. Die Unternehmen werden über die aktuellen Förderinstrumente des Bundes (z.B. Qualifizierungschancengesetz sowie Arbeit-von-morgen-Gesetz) und über weitere Fördermöglichkeiten aus Landes- und / oder ESF-Mitteln für die Qualifizierung von Beschäftigten informiert (z.B. „Weiter mit Bildung und Beratung“ und „Bremer Weiterbildungsscheck“).

Im Unterschied zu den aus dem Bremen Fonds finanzierten Maßnahmen (z.B. Digitaler ReSTART für KMU, Digital Hub Industry und Ausweitung der Digitallots*innen) sollen mit der „Servicestelle digital am Arbeitsplatz“ langfristige Unterstützungs- und Kooperationsstrukturen mit dem Ziel der Implementierung einer innerbetrieblichen Weiterbildungskultur aufgebaut werden. Die Servicestelle soll mit einem Steuerungskreis und einem Beirat Beteiligungsformate schaffen, so dass u.a. auch die Perspektiven der Kammern, der beiden Städte Bremen und Bremerhaven und der Sozialpartner einbezogen werden. Um Synergieeffekte zu sichern und Doppelangebote zu vermeiden, initiiert die Servicestelle eine Kommunikation an den Schnittstellen zu bereits bestehenden Projekten und Maßnahmen im Bereich der Weiterbildung.

Mit der Umsetzung eines regionalen und branchenübergreifenden Weiterbildungsverbundes wird der Dynamik des digitalen Strukturwandels, die sich durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie noch zugespitzt hat, proaktiv begegnet und regionale Unterstützungsstrukturen für eine zukunftsorientierte Fachkräftesicherung geschaffen.

C. Alternativen

Keine Teilnahme des Landes Bremen am BMAS Programm und damit verminderte Chancen, die Nutzbarmachung von Weiterbildungsangeboten hinsichtlich digitaler Transformation durch Unternehmen in Bremen und Bremerhaven zu verbessern. Diese Alternative kann nicht empfohlen werden.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Das RKW ist formalrechtlich Projektträger, die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa ist Verbundpartnerin im zuwendungsrechtlichen Sinne. Die Eigenmittel von 30% werden von der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa eingebracht, und

zwar für Personalstellen bei der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa befristet auf drei Jahre sowie die Bereitstellung eines Projektbüros im Digital Hub Industry. Damit wird die strategische Steuerung des Projektes seitens des Landes Bremen und die Verknüpfung mit der Clusterpolitik und dem KI-Transferzentrum sowie die Projektadministration gewährleistet. Das RKW finanziert mit Hilfe der Bundeszuwendung i.H.v. 871.850,- € die Personalstellen beim RKW, Honorare, Auftragsvergaben etc. Der landesseitige Finanzmittelbedarf für die Umsetzung der „Servicestelle digital am Arbeitsplatz“ beläuft sich insgesamt auf 373.650,- €. Die Kostenpositionen teilen sich wie folgt auf (in EURO):

Kostenpositionen (Land)	2021-2024	2021	2022	2023	2024
Personalausgaben	313.210,00	50.189,14	103.132,84	105.711,16	54.176,86
Mieten	22.440,00	3.240,00	7.480,00	7.480,00	4.240,00
Sonstige Sachausgaben	38.000,00	18.500,00	18.500,00	500	500
Summe in EURO (Land)	373.650,00	71.929,14	129.112,84	113.691,16	58.916,86
Kostenpositionen (Bund)	2021-2024	2021	2022	2023	2024
Personalausgaben	744.090,16	43.957,92	212.025,27	330.363,48	157.743,49
Mieten	28.502,04	3.252,04	10.400,00	10.400,00	4.450,00
Sonstige Sachausgaben	99.257,80	14.850,00	34.807,80	32.700,00	16.900,00
Summe in EURO (Bund)	871.850,00	62.059,96	257.233,07	373.463,48	179.093,49
Summe in EURO (gesamt)	1.245.500,00	133.989,10	386.345,91	487.154,64	238.010,35

Bei den landesseitigen Personalausgaben handelt es sich um befristete Neueinstellungen für die Projektlaufzeit bei der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, im Einzelnen 0,8 VZE für die Projektleitung/TV-L 14 und 0,5 VZE für die Projektadministration/TV-L 8 (siehe ausführlich Finanzplan).

Die in 2021 benötigten Mittel i.H.v. 71.929,14 € werden aus der konsumtiven Haushaltsstelle 0703/686 23-0 „Förderung des Wissens- und Technologietransfers, von Innovation u. der Kreativwirtschaft“ bei der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa bereitgestellt. Das Personal wird auf Haushaltsstellen des Budgetbereichs „Flexi“ gebucht und über Nachbewilligung aus der genannten konsumtiven Haushaltsstelle finanziert. Die konkrete Haushaltsmäßige Umsetzung wird im Rahmen der Befassung des Haushalts und Finanzausschusses dargestellt.

Gender Prüfung

Bei dem Aufbau des regionalen Weiterbildungsverbundes „Servicestelle digital am Arbeitsplatz“ sollen Frauen und Männer gleichberechtigt als Fachkräfte angesprochen werden. Es ist u.a. der spezifische Qualifizierungsbedarf von Frauen in den Unternehmen zu ermitteln sowie passende Weiterbildungsangebote zu ermitteln bzw. zu entwickeln, um den Anteil von Frauen an Weiterbildung und ihre Teilhabe an der digitalen Transformation zu erhöhen und eine gendergerechte innerbetriebliche Weiterbildungskultur zu befördern.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage wurde mit der Senatskanzlei, dem Senator für Finanzen, der Senatorin für Kinder und Bildung, der Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) und dem Magistrat Bremerhaven abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Senatsvorlage kann nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht werden.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der Umsetzung der „Servicestelle digital am Arbeitsplatz“ zum Aufbau eines regionalen Weiterbildungsverbundes und der Finanzierung des landesseitigen Eigenmittelanteils aus den Mitteln des Produktplans 71 i.H.v. 373.650,- € ab Juli 2021 bis Ende Juni 2024 zu.

2. Der Senat stimmt der befristeten Einstellung von 1,3 VZE ab Juli 2021 bis Ende Juni 2024 und der Finanzierung aus konsumtiven Mitteln des Produktplans 71 zu.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2022/2023 die Maßnahme innerhalb des Ressorthaushaltes prioritär zu berücksichtigen.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa die Befassung der Deputation für Wirtschaft und Arbeit sowie über den Senator für Finanzen die Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses einzuleiten.

Anlagen:

WU-Übersicht

VE-Antrag

Projektskizze

Finanzplan